



Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen e.V. (GdO)

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 300 Euro an die Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen e.V. (GdO)

Empfänger der Spende: Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen e.V.(GdO),
Zur Traubenmühle 5A, 55268 Nieder-Olm

Bankverbindung: IBAN DE68 4306 0967 1275 8986 00
BIC GENODEM1GLS (GLS Gemeinschaftsbank)

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Die Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen e.V. ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Heidelberg, StNr. 32489/51741 vom 21.7.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Heidelberg, StNr. 32489/51741 mit Bescheid vom 21.7.2021 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Tierschutz.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

Mit dem Freistellungsbescheid werden auch die Mitgliedsbeiträge vom Finanzamt als Spende anerkannt. Dieser Beleg dient zur Vorlage beim Finanzamt zusammen mit dem Abbuchungsbeleg von Ihrem Konto bis zu einem Wert von 300 € (vereinfachter Spendennachweis nach § 50 Abs.2 Nr. 2 Buchst. b EstDV).

Dr. Michael Frank
(Geschäftsführender Vorstand der GdO)